

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 16. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2022)

zum Thema:

Fernwärmeversorgung in den Marzahn-Hellersdorfer Großsiedlungen

und **Antwort** vom 31. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12930
vom 16.08.2022
über Fernwärmeversorgung in den Marzahn-Hellersdorfer Großsiedlungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vattenfall Wärme Berlin AG (Vattenfall Wärme) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Energieunternehmen beliefern das Fernwärmenetz in den Marzahn-Hellersdorfer Großsiedlungen?
Falls es sich um mehrere Versorger handelt, bitte die Lieferbereiche der Versorger einzeln angeben.

Zu 1.: Das Fernwärmenetz in Marzahn-Hellersdorf wird von Vattenfall Wärme betrieben und beliefert.

2. Mit welchen Energieträgern wird die gelieferte Fernwärme bei dem/den Versorger(n) erzeugt? Bitte prozentual nach Energieträger angeben.

Zu 2.: Laut Angaben von Vattenfall Wärme ist der Energieträger für deren Fernwärmenetz in Marzahn-Hellersdorf Erdgas.

3. Ist nach gegenwärtiger Einschätzung der/des Versorger(s) in den Wintermonaten mit Lieferengpässen, Teillunterbrechungen oder Rationierungen der Fernwärmelieferungen wegen Gasknappheit o.ä. zu rechnen? Wenn ja, warum und in welchem Umfang?

Zu 3.: Allgemein gehören die Haushalte, die mit Fernwärme versorgt werden, zu den geschützten Kundinnen und Kunden, deren Belieferung nach § 53a Energiewirtschaftsgesetz zu gewährleisten ist. Nach Einschätzung von Vattenfall Wärme hängt es von den Eingriffsmaßnahmen der Bundesnetzagentur und ggf. auch der lokalen Versorgungssituation im Gasnetz ab, ob bei den sonstigen, nicht geschützten Kundinnen und Kunden (im Wesentlichen Industrie und Gewerbe) eventuell mit Unterbrechungen zu rechnen ist.

4. In welchem prozentualen Umfang werden sich nach Einschätzung der/des Versorger(s) die Kosten für den Bezug von Fernwärme durch die Gasumlage erhöhen?

Zu 4.: Nach Angaben von Vattenfall Wärme wird auch die gasbasierte Fernwärmeproduktion durch die Gasbeschaffungsumlage belastet. In welcher Höhe diese Kostensteigerungen weitergegeben werden, wird derzeit von Vattenfall Wärme ermittelt.

5. Zu welchen voraussichtlichen Mehrkosten im direkten Vergleich der zukünftigen Betriebskostenabrechnungen 2021 und 2022 kommt es durch die zukünftige Gasumlage bei den Beziehern von Fernwärme in Marzahn-Hellersdorf bei durchschnittlichem Verbrauch in
- a) einer Wohnung mit ca. 30 m² Wohnfläche?
 - b) einer Wohnung mit ca. 70 m² Wohnfläche?
 - c) einer Wohnung mit ca. 100 m² Wohnfläche?

Zu 5.: Eine Berechnung der voraussichtlichen Mehrkosten ist nicht möglich, da der Umfang der Weitergabe der Umlage im Fernwärmebezug noch nicht feststeht (siehe Antwort zu 4.).

6. In welchem prozentualen Maße beabsichtigen die in Marzahn-Hellersdorf ansässigen städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die Betriebskostenvorauszahlungen wegen des Preisanstiegs bei Fernwärme zur nächsten Betriebskostenabrechnung zu erhöhen bei
- a) einer Wohnung mit ca. 30 m² Wohnfläche?
 - b) einer Wohnung mit ca. 70 m² Wohnfläche?
 - c) einer Wohnung mit ca. 100 m² Wohnfläche?

Zu 6.: Die im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ansässigen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften degewo, GESOBAU, HOWOGE und STADT UND LAND nehmen grundsätzlich Anpassungen, u. a. in Abhängigkeit von der Heizungsart (Heizmedium) sowie mit Blick auf die bisherigen Vorauszahlungen und die individuellen Verbräuche der Mietenden vor. Eine Unterscheidung von Wohnungsgrößen erfolgt dabei nicht. Ziel aller Gesellschaften ist es, die Mietenden im nächsten Jahr vor sehr hohen Nachzahlungen zu schützen.

Darüber hinaus wurde den Mietenden die Möglichkeit von freiwilligen Vorauszahlungs-Anpassungen angeboten.

Im Rahmen der regulären Betriebskostenabrechnungen 2021 wurden vorsorglich, unter Berücksichtigung der von den Mietenden bereits freiwillig veranlassten Erhöhungsbeträge, Anpassungen der Vorauszahlungen zwischen 50 Prozent bis 100 Prozent vorgenommen. Als Basis der Erhöhung dienen die jeweiligen Abrechnungsergebnisse.

Berlin, den 31. August 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe